



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1713E

Datum 11.03.2021

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

Magistralenentwicklung in Altona – Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit Beschluss gemäß § 19 (2) BezVG vom 20.02.2020 (Drucksache 21-0595.1) wird das Bezirksamt gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen zur Stadtentwicklung der Magistralen im Raum der betroffenen Stadtteile unter Einbeziehung geeigneter Referent*innen in absehbarer Zeit stattfinden.

Der Hauptausschuss beschließt folgendes Konzept:

Im Laufe des Jahres 2021 werden entlang der Magistrale B431 zwei Veranstaltungen (beispielsweise für die Stadtteile Rissen/Sülldorf/Iserbrook und Osdorf/Groß Flottbek/Bahrenfeld) und entlang der Luruper Hauptstraße eine Veranstaltung für den Abschnitt nördlich Rugenbarg/Elbgaustraße in Anlehnung an eine Öffentliche Anhörung des Planungsausschusses durchgeführt. Auf eine zweite Veranstaltung entlang der Luruper Hauptstraße/Luruper Chaussee wird verzichtet, da die Magistrale zum Teil in den Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen fällt und der Fokus der bezirklichen Magistralenentwicklung folglich auf den genannten Abschnitt gerichtet ist.

Angedacht ist jeweils eine Kombination aus Online- und Präsenzveranstaltung unter Beachtung der geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Veranstaltungen werden vorab ähnlich wie bei einer Öffentlichen Plandiskussion angekündigt.

Es wird ein*e Vertreter*in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen angefragt, um die Magistralenentwicklung aus gesamtstädtischer Perspektive zu beleuchten. Im Anschluss erläutert das Bezirksamt die Magistralenentwicklung aus bezirklicher Perspektive und geht auf einzelne Umsetzungsschritte (insbesondere laufende Bebauungsplanverfahren) ein.

Vor Ort ist ein beschränkter Teilnehmer*innenkreis zugelassen (Auswahl nach Eingang der Anmeldung); parallel wird die Veranstaltung online übertragen. Sowohl online als auch vor Ort können die Bürger*innen ihre Fragen und Anregungen gegenüber den anwesenden Vertreter*innen des Bezirksamtes und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen äußern. Das Format lehnt sich damit an das Veranstaltungskonzept „Öffentliche Anhörung Brünschenwiesen“ an.

Die Finanzbehörde und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, dem Bezirk Altona die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um das Beteiligungsverfahren nach vorstehendem Konzept umsetzen zu können.